STADT HORNBERG
STÄDTISCHE MUSIKSCHULE

Hygienekonzept für das Adventskonzert am 27. November 2021 in der evangelischen Kirche Hornberg

Hygienekonzept-Übermittlung an die Musikschüler

Dieses Hygienekonzept wird durch den Leiter der Musikschule, Herrn Tobias Liedtke, den Musikschülern und deren Erziehungsberechtigten und auch der evangelischen Kirche zur Verfügung gestellt.

Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts wird der Leiter der Musikschule, Herr Tobias Liedtke, als Vertreter des Bürgermeisters benannt.

Anwesenheitsliste

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten geführt. Es werden Name, Adresse und Telefonnummer aufgeführt. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO zu sichern, und nach 4 Wochen zu vernichten.

Verantwortung für sich und die Gruppe

Die Mitarbeiter der Musikschule und die Musikschüler sind verpflichtet, sich an das Hygienekonzept zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

Ausschluss wegen Erkrankung

Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Teilnehmers oder innerhalb dessen Haushalts nimmt dieser nicht am Konzert teil.

Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen am Konzert teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

2G-Regelung

Erwachsene dürfen am Konzert nur teilnehmen, wenn sie vollständig gegen Corona geimpft, oder von einer Corona-Infektion genesen sind. Der Impf- oder Genesungsnachweis ist vorzulegen.

Elterninfo

Bei Kindern und Jugendlichen sind auch deren Erziehungsberechtigte darauf hinzuweisen dass sie bei Auftreten von geringsten Anzeichen für typische Covid-19-Symptome, ihre Kinder nicht zur Probe oder zu einem Auftritt schicken.

Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen

In der Kirche darf nur jede zweite Sitzbank belegt werden. In den Sitzbänken haben die Personen untereinander einen Abstand von 1,5 m einzuhalten. Die Abstandsregelung gilt nicht für Personen eines Haushalts.

Für die Besucher besteht Maskenpflicht.

Ein- und Ausgang

Es wird ein Eingang und ein Ausgang eingerichtet.

Vor und nach dem Konzert

Vor und nach dem Konzert haben sich die Besucher im Außenbereich aufzuhalten.

Zutritt

Es besteht Maskenpflicht. Dies gilt nicht für die Musiker während des musikalischen Vortrages.

Außerdem ist besonders darauf zu achten, dass keine Personenschlange entsteht und der Mindestabstand von 1,5 m beim Begehen der Räume eingehalten wird. Gleiches gilt beim Verlassen des Sitzplatzes. Grüppchenbildungen sind zu vermeiden.

Abstandsregeln

Räumliche Distanz: Die Musizierenden und Konzertbesucher und etwaige weitere Personen halten beim Begehen der Räume einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m ein.

Das Instrument wird ausschließlich am Sitzplatz aus- und eingepackt sowie gereinigt. Reinigungstücher verbleiben im eigenen Instrumentenkoffer/Instrumentenetui bzw. werden bei Einwegtüchern entsorgt.

Gedränge ist zu vermeiden. Körperkontakt ist zu vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen etc.). Ein Abstand von mindestens 1,5 m (besser 2 m) zwischen den anwesenden Personen trägt beim Begehen der Räume dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Deshalb ist der Abstand großzügig zu bemessen.

Stuhlanordnung

Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 2,0 m (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) zu anderen Personen eingehalten wird. Die Stühle sollten vorab positioniert werden.

Noten verteilen

Beim Verteilen der Noten sind nach Möglichkeit Handschuhe zu tragen. Bestenfalls werden Noten vor dem Konzert auf die entsprechenden Stühle gelegt.

Hygieneregeln

Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

Im Eingangsbereich stehen Hand-Desinfektionsmittel-Spender bereit. Dieses muss beim Betreten der Anlage verwendet werden.

Umgang mit Kondensat bei Bläsern

Es ist zu vermeiden, Kondenswasser aus den Blasinstrumenten auf den Boden tropfen zu lassen oder auszukippen, da diese Flüssigkeit potenziell infektiös sein kann. Flüssigkeiten sind in Einwegtüchern oder alternativ auch in geeigneten Einweg-Gefäßen aufzufangen, die nach dem Konzert zu entsorgen sind. Eine Durchfeuchtung der Tücher ist dabei zu vermeiden, damit keine Flüssigkeit auf den Boden gelangen kann. Gegebenenfalls sind die Einwegtücher rechtzeitig auszutauschen. Die Entsorgung der Einwegtücher soll idealerweise durch den jeweiligen „Verursacher“ geschehen.

Des Weiteren sollten Bläser zur Säuberung nicht durch die Instrumente hindurchblasen. Beim Kontakt mit Kondenswasser oder mit dem Innenraum des Instruments (z.B. Waldhorn) ist auf besonders gründliche Händehygiene zu achten. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen. Jeder Bläser entsorgt die Kondenswasser-Einwegtücher in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.

Hygieneregeln - Notenständer / Mundstücke / Schlägel

Die Musizierenden sollten ausschließlich eigene Notenständer mitbringen und keine Instrumente, Mundstücke, Blättchen, etc. untereinander tauschen.

Reinigung der Instrumente

Die fachgerechte Reinigung der Instrumente obliegt den Musikerinnen und Musikern. Ein heftiges Durchpusten der Instrumente ist dabei zu vermeiden.

Reinigung des Gebäudes

Vor und nach dem Konzert wird eine Desinfizierung aller mit den Händen berührten Türklinken und Lichtschalter durchgeführt. Nach dem Spielbetrieb sollte der Fußboden im Bereich der Einwegtücher/Einweg-Gefäße der Blasinstrumente desinfiziert (besprüht) werden.

Hornberg, 15.11.2021



Tobias Liedtke
Leiter der Städtischen Musikschule Hornberg